

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 9. Mai 2019** stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP Eva Windhager, ÖVP Rudolf Neumüller, ÖVP Wolfgang Burner, ÖVP Mario Hermüller, ÖVP Martin Raab, ÖVP Paul Mair, ÖVP Otto Höller, ÖVP Lisa Burner, ÖVP Markus Mitterhauser, ÖVP Ilse Martinz, ÖVP Ing. Gerold Gruber, ÖVP
	Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ Claudia Huber, FPÖ Yvonne Schatzeder, FPÖ Roland Göttfert, FPÖ Harald Gschwendtner, FPÖ Jasmine Töbich, FPÖ
	Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Ersatzgemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ Markus Kothbauer, SPÖ Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ Holzer Wolfgang, SPÖ Reinhard Aumayr, SPÖ Jäger Ingeborg, SPÖ

**Abwesend  
und entsch.:**

Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP Anna Windhager, ÖVP Franz Reiff, ÖVP Gerhard Viehböck, ÖVP Markus Hehenberger, ÖVP Johann Hofer, ÖVP Andreas Fellhofer, FPÖ Gregor Eibensteiner, FPÖ Franz Roithner, FPÖ Johann Artmair, FPÖ Josef Schübler, FPÖ Matthias Hummel, FPÖ Stefan Sandberger, FPÖ Maximilian Wimmer, FPÖ Buchroithner Hubert, SPÖ Christoph Aumayr, SPÖ
--	--

**Weitere anwesende****Personen:**

Amtsleiter	Josef Hofinger
Bausachbearbeiter	Gerhard Huemer
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

**Vermerk zur Bürgerfragestunde:**

Der Bürgermeister räumt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine Fragemöglichkeit ein und weist gleichzeitig darauf hin, dass keine Fragen zur Tagesordnung gestellt werden dürfen. Demnach verschiebt sich der Beginn der offiziellen Gemeinderatssitzung um eine viertel Stunde.

**V e r l a u f :**

Bürgermeister Hubert Schlucker eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung am 11.12.2018, unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 30.04.2019 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

**Tagesordnung und Beschlüsse:****1) Bericht des Bürgermeisters; Information****a) Löschungserklärung**

Eine vorliegende Löschungserklärung der Liegenschaftseigentümer Manfred und Maria Winklehner betreffend eines eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes wurde vom Bürgermeister unterfertigt. Die Löschung wird im Grundbuch von einem Notar beantragt.

**b) Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal**

Wie vielleicht schon bekannt ist, wurde gegen den Baubewilligungsbescheid der Gemeinde Hartkirchen Beschwerde eingelegt. Als Gründe wurden angeführt: Lärm und unzuständige Behörde. Es sollte nach Auffassung des Beschwerdeführers, der durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, die Gewerbebehörde zuständig sein. In einer dringend einberufenen Vorstandssitzung wurde vereinbart, eine Beschwerde-Vorentscheidung zu verfassen, die dem Rechtsanwalt des Beschwerdeführers zugestellt wurde. Innerhalb offener Frist wurde jetzt der Vorlageantrag an das Landesverwaltungsgericht gestellt, was bereits geschehen ist. Aufgrund einer Auskunft der Gewerbebehörde der BH Grieskirchen – Eferding sieht sich diese nicht als zuständige Behörde.

Es wurde trotz dieser Beschwerde die Ausschreibung für die Bauarbeiten gemacht, die ca. 40 Angebote wurden heute Vormittag im Beisein der Vorstandsmitglieder geöffnet. Diese werden jetzt durch die Fa. Stogmeyer geprüft. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird sich der Vorstand

bzw. die Mietgliederversammlung des WH Aschachtal damit beschäftigen müssen. Wir hoffen, dass die Entscheidung des LVwG über den Vorlageantrag (Beschwerde den ursprünglichen Bescheid betreffend) nicht allzu lange dauert und wir mit dem Bau im Herbst beginnen können.

### c) Hochwasserschutz

Der eingelangte Brief von LR Elmar Podgorschek wurde teilweise in der Gemeindezeitung wiedergegeben. Er wird auszugsweise nochmals verlesen (Passus über den Ablauf der Einreichfrist für die Angebote der Planungsbüros). Es wurde auch informiert, dass am 15.5.2019 eine Beiratssitzung stattfindet, auch Vzbgm. Windhager wird daran teilnehmen.

#### **Antrag:**

Für den nachfolgenden TOP. 2a stellt Bgm. Hubert Schlucker vor Durchführung des Wahlvorganges an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf. Er ersucht den gesamten Gemeinderat um Zustimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den Tagesordnungspunkten 2a per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

## 2) **Nachwahlen der ÖVP-Fraktion betreffend Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 idgF.**

a) Ersatzmitglied im Friedhofsausschuss aufgrund des Mandatsverlustes von Ersatz-GR Armin Bernauer

#### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführte Nachwahl wird erforderlich, weil Herr Armin Bernauer seinen Wohnsitz in Puppung aufgegeben hat und daher dem Mandat verlustig geworden ist.

Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Der Wahlvorschlag liegt vor und wurde hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Wahlvorschlag vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a)

für die frei werdende Stelle als Ersatzmitglied im Friedhofsausschuss

Herr Rudolf Neumüller

vorgeschlagen wird.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hubert Schlucker stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgetragenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

GR Rudolf Neumüller wurde als Ersatzmitglied in den Friedhofsausschuss gewählt.

### 3) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 15.04.2019; Kenntnisnahme

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Am 15.04.2019 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

**Debatte:**

GR Ursula Aumayr möchte wissen, wer bei der Straßenbeleuchtung die zusätzlichen Regien angeordnet bzw. diese frei gegeben hat und ob die Gemeinde involviert war.

Bgm. Schlucker verliest dazu nochmals die Ausschreibungskriterien und merkt an, dass die Regiestunden keinen Einfluss auf das Vergabeverfahren hatten.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass Herr Kampl vom Gemeindevorstand für die Überwachung der Arbeiten beauftragt wurde. Zusätzlich angefallene Regiestunden wurden mit Ihm abgesprochen und bei der Schlussrechnung überprüft und bestätigt.

**Kenntnisnahme:**

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

#### 4) **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung 1 – Areal Seniorenheim Leumühle; Beschlussfassung**

##### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Zum Tagesordnungspunkt 4 – Änderung ÖEK Nr. 2.1, wird im Amtsvortrag gleichzeitig über den nächsten Tagesordnungspunkt – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1 informiert.

Die Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.07.2018 den mehrheitlichen Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 1 und für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1. mit der Bezeichnung „Areal Seniorenheim Leumühle“, gefasst und dazu das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und als Bürgerbeteiligung in der Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Die Änderung betrifft das Grundstück Nr. 1788, welches als bestehendes Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung Alten- und Pflegeheim in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Weiters soll das Grundstück Nr. 1789, KG. Puppung, als Parkplatz ausgewiesen und das Trenngrün-Grundstück Nr. 1904 als Trenngrün erhalten bleiben.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen und werden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Gemeinsame Stellungnahme der Grundnachbarn** der Häuser Leumühle 3 und 3a (Fam. Pöllmann) Leumühle 4 (Alber-Schwarzbauer) und Leumühle 5 (Podstatzky-Lichtenstein) vom 25.07.2018, welche als **Beilage im Intranet** vorgelegen sind. Diese werden zusammenfassend zur Kenntnis gebracht.

##### **Keine Einwände gibt es seitens**

- Gemeinde Hinzenbach, Zl. 031-2/2018-Fu vom 16.07.2018,
- Landarbeiterkammer Oö, vom 30.07.2018
- Netz Oö. Strom vom 12.07.2018, Hinweis auf 30-kV-Hochspannungsleitung Leumühle
- Netz Oö. Gas vom 12.07.2018
- Linz Netz, Erdgas vom 19.07.2018
- BM für Nachhaltigkeit u. Tourismus, Bergbau, Zl.BMNT-60.214/0198-VI/6/2018 vom 17.08.2018
- Land Oö., Abt. Umweltschutz, Zl. US-2016-2285/4-Hir/ho vom 20.08.2016
- Land Oö., Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik, Zl.UBAT-2018-388859/2-Rb/Bö vom 13.08.2018
- Land Oö., Überörtliche Raumordnung, RO-2018-387841/9-Ma vom 06.09.2018

Die **Abteilung Örtliche Raumordnung** teilte in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 04.09.2018, Zl. RO-2018-387841/8-Mai mit, dass die Umwidmung aus siedlungsstruktureller Sicht grundsätzlich denkbar wäre.

Aufgrund der Lage innerhalb des Hochwasserabflussbereiches war eine abschließende Beurteilung jedoch noch nicht möglich und es wurde hierzu auf die Stellungnahme der Wasserwirtschaft verwiesen, wonach wesentliche Grundlagen zu aktualisieren wären.

##### **Im weiteren Verfahren wären noch folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:**

- Beschränkung der Bebauungsdichte (z.B. auf FWP-Ebene)
- Abstimmung mit der Stadtgemeinde Eferding in Bezug auf soziale Einrichtungsstandorte
- Übergabe des ggst. Straßenabschnittes B130a an die Gemeinde Puppung (nicht Gemeinde Eferding!), daher bei Aufschließung über den Bestand keine Einwendungen.

In der Stellungnahme der **Abteilung Wasserwirtschaft**, Zl. WW-2014-226355/14-DI vom 20.08.2018 wurde mitgeteilt, dass sich die Planungsfläche innerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches befindet. Hierzu liegt eine E-Mail vom 13.08.2018 vor, in welchem die Gemeinde aufgefordert wird, zusätzliche Planungen (Aktualisierung HQ30-Linie) als Beurteilungsgrundlage

vorzulegen. Eine detaillierte Stellungnahme wird somit erst bei Vorliegen der in Kürze zu erwartenden neuen Pläne stattfinden.

Aus **naturschutzfachlicher Sicht** des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Stellungnahme vom 21.08.2018, Zl. BBA-WE-2014-213879/29-Hü, bestehen keine Einwände, wenn im Hinblick auf die vorgesehene Bebauung ein Bebauungsplan erstellt wird.

Seitens der **Abteilung Straßenbau und –erhaltung** liegt eine Stellungnahme vor (BauNE-2018-399261/2-Mag vom 20.08.2018), in der auf die oa. künftige Übernahme der B130a durch die zuständige Gemeinde, auf die 15m Schutzzone und auf die Überprüfung der Sichtweiten hingewiesen wird. Ansonsten bestehen keine Einwände.

In der Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Oö.** vom 05.09.2018, wird die Änderung begrüßt, jedoch sollte nochmals überprüft werden, ob nicht eine Umwidmung in Dorfgebiet sinnvoller wäre, insbesondere da sich im näheren Umfeld aktive landwirtschaftliche Betriebe befinden.

In weiterer Folge wurden zu den Bau- und Raumplanungsausschusssitzungen überarbeitete Pläne und eine ergänzenden Stellungnahme durch den Ortsplaner vorgelegt, in denen nun der östliche Teil des Grundstückes als M - Gemischtes Baugebiet ausgewiesen wurde, einerseits um den Betrieb der Großküche weiterhin sicherzustellen und andererseits um eine Nachnutzung des Vierkanthofes zu erleichtern.

Weiters wurden in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen die Überflutungsflächen bzw. die Hochwasseranschlaglinien aus dem neuen Gefahrenzonenplan der Aschach und der HW30-Überflutungsflächen der Donau nach der „Scitec-Studie“ innerhalb des Planungsgebietes geändert und somit der Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft bzw. des Gewässerbezirks entsprochen. Diese drei Stellen des HW30 der Donau wurden als Schutzzone im Bauland (SP 1) festgelegt, auf denen die Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen wird.

Zusätzlich wurde die geplante Parkplatzfläche im Nordwesten am Bach um ca. 200 m<sup>2</sup> zurückgenommen und auf den Bestand reduziert.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde auch festgelegt, eine Absichtserklärung der Zukunftsraumgemeinden, in Bezug auf den Erhalt der Küche einzufordern.

Die ergänzende ortsplanerische Stellungnahme vom 02.10.2018 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund des Vorverfahrens ergaben sich Planänderungen, die als Grundlage für eine **Nachverständigung der Fachdienststellen und der Grundnachbarn** dienen.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen:

**Stellungnahme der Grundnachbarn**, Familie Podstatzky-Lichtenstein vom 15.10.2018 und Familie Pöllmann vom 19.10.2018. Diese werden zusammenfassend zur Kenntnis gebracht.

Keine Einwände seitens der Gemeinde Hinzenbach, Zl. 031-2/2018-Fu vom 22.10.2018,

Die **Abteilung Örtliche Raumordnung** teilt in der Stellungnahme vom 14.12.2018, Zl. RO-2018-387841/19-Mai, zusammenfassend mit, dass zu den adaptierten Plänen nun eine positive Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vorliegt, da der Plan an den 30jährigen Hochwasserabflussbereich angepasst wurde.

Vom Naturschutz liegt ebenso eine positive Beurteilung vor.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird eine Dichtebeschränkung gefordert. Die vom Ortsplaner beschriebene GFZ von 0,65 sollte bereits im Flächenwidmungsplan erfolgen.

Aus Sicht der Gemeinde (und auch der Nachbarn Pöllmann), stellte sich in Bezug auf die Hochwasserausweisung auf Grundlage der sogen. „SIETEC-Studie“, die Frage nach der rechtlichen Grundlage dafür.

Die Anfrage seitens der Gemeinde dahingehend wurde mit der **ergänzenden Stellungnahme** von der **Abteilung Wasserwirtschaft** vom 04.02.2019, Zl. WW-2014-226355/20-DI, so beantwortet, dass im Widmungsverfahren nicht die „SCIETEC-Studie“, sondern der Gefahrenzonenplan Aschach Unterlauf aus dem Jahr 2009 mit der HQ30 Anschlaglinie herangezogen wurde. In dieser Stellungnahme wird abschließend festgestellt, dass die Widmungsfläche außerhalb des HQ30 der Aschach liegt und davon auszugehen ist, dass diese auch außerhalb des HQ30 der Donau liegt.

Zu den Anfragen der Familie Pöllmann hinsichtlich der Ausweisung der Hochwasseranschlaglinien und Höhen, hat der Ortsplaner eine Stellungnahme zu seinen Planausführungen abgegeben. Das Schreiben ist aber erst in dieser Woche eingelangt und daher auch bei den Fraktionsunterlagen noch nicht aufgelegt ist.

Die Stellungnahme vom 07.05.2019 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die **Anforderungskriterien** seitens der Gemeinde, welche ebenso vom Bau- und Raumplanungsausschuss als Grundlage für eine Wettbewerbsausschreibung und für einen positiven Gemeinderatsbeschluss gefordert wurden, befinden sich bestätigt im Schreiben des RA Mag. Huemer vom 29.03.2019 sowie im E-Mail des SHV Eferding vom 29.04.2019

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 nochmals mit der ganzen Thematik befasst und nach eingehender Beratung, wurde mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1. und die Änderung des ÖEK Nr. 2.1. zu beschließen.

#### **Vorliegende Grundlagen:**

- Plan ÖEK Änderung Nr. 2.1
- Ortplanerische Stellungnahmen
- Stellungnahmen (Erstverständigung)
- Stellungnahmen (Nachverständigung)
- SHV Beschlussmitteilung inkl. Schreiben Mag. Huemer mit den Anforderungskriterien

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 1, Areal Seniorenheim Leumühle, fassen.

#### **Debatte:**

GV Ing. Lindinger teilt mit, dass sich seine Aussage sowohl auf den gegenständlichen Punkt sowie auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt bezieht.

Es hat sehr lange die Hoffnung bestanden, dass am jetzigen Standort wieder ein Seniorenheim errichtet wird und es habe auch unzählige Gespräche mit dem damaligen Bezirkshauptmann Dr. Slapnicka gegeben, der immer gemeint hat, dass die Lage für ein Seniorenheim perfekt sei. Seiner Meinung nach sei der Standort perfekt für Altersgerechtes Wohnen, Demenzzentrum oder Ähnliches. Aber sein tatsächlicher Einwand sei, dass die Parkfläche unbedingt schützenswert sei und daher als Grünland ausgewiesen werden sollte. Im Bebauungsplan den Park oder den Baumbestand zu regeln, sei nicht der richtige Weg dafür.

Die FPÖ-Fraktion wird daher den Änderungen nicht zustimmen.

GR Ursula Aumayr fügt hinzu, dass es auch ihr ein großes Anliegen wäre, die Parklandschaft zu erhalten damit der ländliche Charakter nicht verloren geht.

GV Neumüller teilt die Meinung von Ing. Lindinger und Ursula Aumayr. Anmerken möchte er, dass es Altersheime in der Form wie wir sie noch kennen nicht mehr gibt, sondern diese jetzt reine Pflegeheime sind. Die Gemeinde ist nicht Besitzer des Gebäudes und daher kann sie nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Es wurden im Vorfeld schon Besichtigungen mit Firmen durchgeführt, die an der Erhaltung der Gebäude Interesse gezeigt haben. Das Personalwohnhaus hingegen ist abrisssreif und steht seit dem Hochwasser 2002 leer.

Vzbgm. Windhager gibt zu bedenken, dass das derzeitige gute Verhältnis mit dem SHV getrübt werden könnte und es wäre contra produktiv, sollte jetzt ein Teil in Grünland umgewidmet werden. Im SHV-Vorstand wurde der einstimmige Beschluss gefasst unsere Wünsche und Forderungen anzunehmen. Rechtsanwalt Mag. Huemer, der das Verwertungsverfahren begleitet, hat sich ebenso für den Erhalt der Anlage ausgesprochen. Die Gemeinde wird mit 2 Stimmen im Projektteam vertreten sein, das die Vergabe abwickeln wird. Sobald sich herausstellten sollte, dass der Interessent sich mit unseren Forderungen nicht anfreunden kann, wird er ausgeschieden.

Auch die Bürgermeister des Bezirkes wollen genau dasselbe, dh. es sollen keine Wohnblöcke entstehen und nicht alles zugestrichelt werden, damit der Charakter erhalten bleibt. Daher wäre es wünschenswert, dass LH Stv. Haimbuchner und LR Gerstorfer endlich eine Lösung bezüglich des alternativen Wohnens zusammen bringen. Die Gemeinde ist in der Liste der möglichen alternativen Wohnungsprojekte vorgemerkt. Es war auch ihr Wunsch, dass die endgültige Umwidmung erst dann beschlossen wird, wenn der Käufer bekannt ist. Selbstverständlich ist es wesentlich leichter zu verhandeln wenn eine rechtsgültige Widmung auf dem Grundstück vorliegt. Ihres Erachtens kommt nur der Vierkanter für eine M-Widmung in Frage, wo sich vielleicht Arztpraxen, Therapiezentren oder Küche befinden. Der Bebauungsplan wird in diese Richtung erstellt und sollte es wider Erwarten notwendig sein, wird das Instrument eines Neuplanungsgebietes darüber gelegt. Daher ersucht sie um Zustimmung für die Änderung.

GR Ursula Aumayr möchte wissen, ob man alles ökonomischen Interessen unterwerfen muss man kann ja auch Visionär sein. Sie kann sich nicht vorstellen, dass der Park bestehen bleibt wenn ökonomische Interessen überwiegen.

Vzbgm. Windhager gibt zur Antwort, dass einzig und allein Wohnungsgenossenschaften Interesse am Abbruch der Gebäude haben. Der SHV müsste allerdings die Abrisskosten übernehmen und das sei ihrer Meinung nach unrealistisch, weil sich die Abrisskosten im siebenstelligen Bereich bewegen würden. Daher kommt diese Variante für den SHV nicht in Frage. Die zwei Interessenten, mit denen sie alles besichtigt hat, würden die vorhandenen Gebäude, bis auf das Personalhaus, stehen lassen und nutzen. Mit der Erhöhung der Geschosflächenzahl kann das Gebäude vollständig ausgebaut werden.

Dies wird auch im Flächenwidmungsplan verankert damit kein zusätzliches Gebäude irgendwo aufgestellt werden kann.

Von Bgm. Schlucker wird berichtet, dass der Gemeinde schon klar war, etwas zu unternehmen, wie die Entscheidung in der Verbandssammlung gefallen ist, dass das Altersheim nach Alkoven verlegt wird. Es hat diesbezüglich lange Verhandlungen mit dem SHV gegeben und unsere Kriterien sind nunmehr die Grundlagen für die Umwidmung. Dieser Meinung schließt sich auch Rechtsanwalt Mag. Huemer an und hat in der Bürgermeisterkonferenz ausdrücklich betont, dass dies Niederschlag in den Ausschreibungsunterlagen und letztendlich im Kaufvertrag findet.

Die Gemeinde hat hierbei schon sehr viel erreicht und er ersucht um Zustimmung.

GV Holzer meint dazu, dass man für die Genossenschaften mit der Umwidmung nicht gleich Tür und Tor öffnen sollte. Er sehe es nicht so, dass die Gemeinde eine schlechte Ausgangsposition hätte.

Vzbgm. Windhager erläutert dazu, das Bezirkshauptmann Mag. Schweitzer und Rechtsanwalt Mag. Huemer der Meinung sind, dass es eine rechtskräftige Widmung geben muss, bevor in die Verhandlungen mit den Interessenten eingetreten wird.

Die Gemeinde möchte eine konstruktive Zusammenarbeit, daher sei der heutige Beschluss wichtig.

Auf Anmerkung von GR Ursula Aumayr, dass beim Kaufvertrag der gesamte SHV involviert ist und vielleicht noch Änderungen vorgenommen werden können die nicht in unserem Sinne sind, und auf Anfrage von E-GR Jäger ob die Forderungen von der Gemeinde im SHV schon aufgenommen wurden, stellt Bgm. Schlucker klar, dass es bereits einen einstimmigen Beschluss der Versammlung und vom SHV-Vorstand gibt.

Dazu verliest Vzbgm. Windhager das Schreiben der SHV Versammlung.

GV Ing. Lindinger merkt an, dass die Bemühungen der Gemeinde nicht angezweifelt werden und nimmt die Ausführungen positiv zur Kenntnis. Es bestehen eben Auffassungsunterschiede darüber was mit dem Park passieren wird. Der Käufer sollte zumindest wissen, dass der Park bestehen bleiben muss. Eine Ausweisung in Grünland wäre seiner Meinung nach der einzig richtige Weg. Er glaubt, wenn dies erst in einem Bebauungsplan geregelt wird, läuft die Gemeinde immer hinterher.

GR Ing. Hauzenberger fügt hinzu, dass hierbei im Gemeinderat sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Man wird sehen, ob im Kaufvertrag auch alle Punkte enthalten sind, die heute genannt wurden.

Bgm. Schlucker teilt dazu mit, dass der Entwurf des Kaufvertrages dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

GV Neumüller informiert, dass auf einer Grünlandwidmung weder ein Gebäude noch Sonstiges errichtet werden darf.

Sachbearbeiter Huemer erklärt zur Geschoßflächenzahl von 0,7, dass diese aufgrund der Forderungen der Fachdienststellen nun bereits im Flächenwidmungsplan ausgewiesen wird. Der Gebäudebestand hat bereits eine GFZ von ca. 0,65.

Bgm. Schlucker beendet die Debatte und lässt über den Antrag von Bauausschussobmann Neumüller abstimmen.

**Antrag:**

Bauausschussobmann Rudolf Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 1, Areal Seniorenheim Leumühle, fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
8 Nein-Stimme(n)	GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ
1 Stimmenthaltung(en)	GR Ursula Aumayr SPÖ
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <span style="margin-left: 150px;"><u>Mehrheitlich</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span></p>	

**Beschlussinhalt:**

Der Beschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 1, Areal Seniorenheim Leumühle wird vom Gemeinderat mehrheitlich gefasst. Der Verfahrensakt wird dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt.

**5) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 1 – Umwidmung Areal Seniorenheim Leumühle; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der gesamte Sachverhalt wurde bereits im Tagesordnungspunkt 4) vorgetragen und bildet daher auch die Grundlage für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Folgende Unterlagen liegen daher diesem Tagesordnungspunkt zugrunde, wurden über das Intranet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

- Plan FläWi-Änderung Nr. 5.1
- Plan ÖEK Änderung Nr. 2.1 (siehe TOP 4)
- Ortplanerische Stellungnahme (siehe TOP 4)
- Stellungnahmen (Erstverständigung) (siehe TOP 4)
- Stellungnahmen (Nachverständigung) (siehe TOP 4)
- SHV Beschlussmitteilung inkl. Schreiben Mag. Huemer mit den Anforderungskriterien (siehe TOP 4)

Der Gemeinderat möge somit den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1. mit der Bezeichnung „Areal Seniorenheim Leumühle“, Umwidmung von derzeit „Sondergebiet des

Baulandes mit der Zweckbestimmung „Alten- und Pflegeheim“, in „Gemischtes Baugebiet“ und „Wohngebiet“ mit einer GFZ von 0,70, sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche und die Beibehaltung des Trenngrüns, fassen.

**Debatte:**

Siehe vollinhaltlich TOP 4)

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1. mit der Bezeichnung „Areal Seniorenheim Leumühle“, Umwidmung von derzeit „Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung Alten- und Pflegeheim“, in „Gemischtes Baugebiet“ und „Wohngebiet“ mit einer GFZ von 0,70, sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche und die Beibehaltung des Trenngrüns, fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
8 Nein-Stimme(n)	GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ
1 Stimmenthaltung(en)	GR Ursula Aumayr SPÖ
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <span style="margin-left: 150px;"><u>Mehrheitlich</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span></p>	

**Beschlussinhalt:**

Der Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1. mit der Bezeichnung „Areal Seniorenheim Leumühle“, Umwidmung von derzeit „Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung Alten- und Pflegeheim“, in „Gemischtes Baugebiet“ und „Wohngebiet“ mit einer GFZ von 0,70, sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche und die Beibehaltung des Trenngrüns wird vom Gemeinderat mehrheitlich gefasst.  
Der Verfahrensakt wird dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt.

**6) Änderung Bebauungsplan Nr. 19.1. „Wörth-West“; Grundsatzbeschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Für den Bereich „Wörth-West“ (Siedlung nördlich der Sportanlage UFC Eferding) liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Nr. 19.1 vor.

Eine Änderung des Bebauungsplanes für das noch unbebaute Grundstückes 198/2, KG. Oberschaden, wurde aufgrund dessen geplanten Verwertung in Verbindung mit den nicht mehr zeitgemäßen Festlegungen im Bebauungsplan aus dem Jahr 1983, im Bau- und Planungsausschuss diskutiert.

Dabei wurde festgelegt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich, vor Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen nur dann vorstellbar sei, wenn nachgewiesen wird, dass das Schadenspotenzial im Falle eines Hochwassers nicht erhöht wird.

Dies bedeutet, keine Erweiterung der bebaubaren Fläche, keine Veränderung der Anzahl der Bauplätze, Beschränkung der Wohneinheiten. Dabei könnten auch die bindenden Vorschriften an den aktuellen Stand vergleichbarer Bebauungspläne in der Gemeinde angepasst werden. Nachdem dem Grundeigentümer das Beratungsergebnis mitgeteilt wurde, wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für Grdst. Nr. 198/2, KG. Oberschaden eingebracht. Ortsplaner DI Gerhard Altmann wurde beauftragt, einen Änderungsplan zu erstellen.

Dieser Plan liegt nun zur Beratung für einen Grundsatzbeschluss vor.

In der ortsplanerischen Stellungnahme, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, sind die Änderungen bzw. Planungen, welche sich wie eingangs erwähnt aus der Verwertung des Grdst. 198/2, der Änderung der Bauplatzgrenze zwischen 194/4 und 198/2 und der nicht mehr zeitgemäßen Festlegungen ergeben, beschrieben.

**Folgende Änderungen sind beinhaltet:**

- Aktualisierung der Plangrundlage und des Baubestandes
- Berücksichtigung Hochwasserschutzmaßnahme,
- Hochwassergeschützte Gestaltung gem. § 47 Oö. BauTG, Hinweis auf HW100
- Beschränkung der Übermauerungshöhe bei eingeschossiger Bebauung auf 1,5m
- Garagen, Carport werden neu geregelt, Mindestabstand zur Straßenflucht
- Sonstige Nebengebäude nach Oö. BauTG

Die Änderung wurde in der letzten Bau- und Raumplanungsausschusssitzungen beraten und es wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den Bebauungsplan Nr. 19 „Wörth-West“, in der nun vorliegenden Form abzuändern und den Grundsatzbeschluss dazu zu fassen.

**Vorliegende Grundlagen:**

- Antrag auf Abänderung
- Entwurf Bebauungsplan Nr. 19, Änderung Nr. 2
- Ortsplanerische Stellungnahme vom 29.04.2019
- Erhebungsblatt für die Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 19 mit der Bezeichnung „Wörth West“ in der vorliegenden Form zu beschließen und das Verfahren gemäß dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. einzuleiten.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GV Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 19 mit der Bezeichnung „Wörth West“ in der vorliegenden Form zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-

Stimmhaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt**

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 19 mit der Bezeichnung „Wörth West“ wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.  
Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.

**7) Goldenbergerweg VO.Nr. 37 (Teilstück ehem. B 129 bei Fa. Wanggo) – Verkaufsabsicht einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut betreffend Grdst.Nr. 886/6, KG. Oberschaden; Grundsatzbeschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Geschäftsführer der Fa. Wanggo GmbH., Herr Ing. Mag. Deschka, hat die Gemeinde über den geplanten Abbruch u. Neubau der Produktionshalle informiert und gleichzeitig das Interesse bekundet den ehem. Straßenabschnitt der B 129 zu erwerben. Ziel wäre es die Situation der Manipulations- u. Verkehrsflächen für den Betrieb zu verbessern und somit den Standort langfristig abzusichern.

In einem Vorgespräch am Gemeindeamt wurden für die Befriedigung aller Bedürfnisse die Gegebenheiten abgewogen. Es geht für den Betrieb hauptsächlich um die Verbesserung der Gesamtsituation im Manipulationsbereich bei den An- u. Auslieferungen.

Seitens der Gemeindevertreter ist es wichtig, dass die Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen für die dortigen BewohnerInnen gewährleistet bleibt und auch Müllabfuhr Feuerwehr, sowie gelegentlich landw. Fahrzeuge diese Verbindungsstraße nutzen können. Auch eine fußläufige Durchgängigkeit und die Benützung durch Radfahrer sind sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse wurde eine Skizze angefertigt, die die mögliche Teilfläche für einen Verkauf ausweist.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit mehrheitlich positiv vorberaten und gleichzeitig einen Verkaufspreis von [REDACTED] festgelegt.

Bevor das Verfahren für eine Teilauflassung eingeleitet wird bzw. die weiteren Schritte gesetzt werden, ergeht das Ersuchen an den Gemeinderat, eine Teilveräußerung in der vorgestellten Form grundsätzlich in Aussicht zu stellen.

**Debatte:**

GV Holzer meint dazu, dass seines Wissens nach die Firma Wanggo Interesse an der ganzen Straße hätte. Zudem sei diese Straße am Ende von Popping tot und nutzlos. Die Radfahrer, wie im Amtsvortrag vorgebracht, brauchen diese Straße auch nicht und sind daher auszuschließen. Weiters wurde fraktionsintern festgestellt, dass die Feuerwehrezufahrt nicht notwendig ist bei einem Teilverkauf der Straße. Durch den Verkauf der gesamten Straße könnte man die Einnahmen verdoppeln und sich Kosten für die Instandhaltung sowie den Winterdienst ersparen. Aus Sicht der SPÖ-Fraktion sei diese Teilung unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Dazu teilt GV Ing. Lindinger mit, dass bereits in der Vorstandssitzung ausführlich über die Instandhaltung der ehemaligen Bundesstraße gesprochen wurde. Das Argument über die anfallenden Kosten kann so nicht stehengelassen werden. Der Winterdienst in unseren Höhenlagen kann dort sicher vernachlässigt werden und der Zustand der Straße sei in einem einwandfreien Zustand und daher in nächster Zeit sicher nicht sanierungsbedürftig.

Bgm. Schlucker teilt dazu mit, dass bei einem Verkauf der ganzen Straße ein Umkehrhammer errichtet werden müsste.

GR Reinhard Aumayr und E-GR Jäger teilen die Meinung von GV Holzer und sprechen sich für einen Verkauf der ganzen Straße aus.

GR Huber bringt vor, dass man sich vielleicht im Hinblick auf eine Änderung des Straßenverlaufs beim Kreisverkehr ein Teilstück zurückbehalten soll. Von einem Verkauf der ganzen Straße würde sie absehen.

GV Ing. Lindinger teilt mit, dass die derzeitige Zulieferung bereits über diese Straße erfolgt. Der Teilverkauf sei eine Zukunftsabsicherung für die Gemeinde Puppung.

GV Holzer meint dazu, dass diese Straße Null Wert hat und hier jedes Argument widerlegt wird. Zudem sei ein Konzept zum Umkehren erstellt worden und man müsse sowieso rundherum fahren. Daher sei nochmals gesagt, dass diese Straße nicht benötigt wird. Weiters ersucht er um Erklärung bzw. Aufklärung des genannten Umkehrhammers.

AL Hofinger erklärt die Notwendigkeit eines Umkehrhammers für die Müllentleerungen bei der Liegenschaft Hummel und Wanggo. Im Vertrag des Müllabfuhrunternehmens ist angeführt, dass in Zukunft keine Entleerungen vorgenommen werden, wenn der Müllwagen keine Umkehrmöglichkeit hat. Das betrifft auch Sackgassen.

GV Schatzeder ist der gleichen Meinung wie GV Holzer. Allerdings wäre sie für einen Teilverkauf, wenn der Pendlerverkehr durch eine Rechtsabbiegespur entlastet wird.

GV Holzer bringt vor, dass er für eine Rückstellung und Neuverhandlung mit der Firma Wanggo sei und dann das ausgearbeitete Konzept erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Bgm. Schlucker beendet die Diskussion und lässt über den Antrag von GV Ing. Lindinger abstimmen.

#### **Antrag:**

Verkehrsausschussobmann Ing. Lindinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Teilveräußerung betreffend „Goldenberg VO.Nr. 37 (Teilstück ehem. B129) aus dem öffentlichen Gut betreffend Grdst.Nr. 886/6, KG Oberschaden zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ,
6 Nein-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
2 Stimmenthaltung(en)	GR Martin Raab ÖVP, GV Yvonne Schatzeder FPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span>	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Grundsatzbeschluss für die Teilveräußerung betreffend „Goldenberg VO.Nr. 37 (Teilstück ehem. B129) aus dem öffentlichen Gut betreffend Grdst.Nr. 886/6, KG Oberschaden, wird vom Gemeinderat mehrheitlich gefasst.

Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet.

#### **8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Puppung (AGB) – Änderung idF. des BVergG. 2018; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 ergeben sich auch relevante Änderungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gemeinden. Diese Änderungen wurden in einer neuen Fassung eingearbeitet.

Vom Oö. Gemeindebund wird empfohlen die AGB 2018 zu beschließen. diese Richtlinien zugrunde legen zu können. Um die Rechtssicherheit bei zukünftigen Vergaben zu wahren sollen die Richtlinien beschlossen und den Verfahren zugrunde gelegt werden.

Ein erstelltes Vergleichsdokument zeigt die Änderungen.

Derzeit gelten die AGB 2008 (Beschluss vom 8.5.2014) in der Gemeinde Puppung.

Um entsprechende Beschlussfassung im Sinne des Amtsvortrages wird gebeten.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgetragenen Änderungen idF. des BVergG. 2018 für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Puppung zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Markus Mitterhauser ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**9) Allfälliges****a) Bekanntgabe längerer Ausfall von Bgm. Schlucker**

Bgm. Schlucker gibt bekannt, dass er einen Krankenhausaufenthalt vor sich hat und im Anschluss eine Reha wahrnehmen wird. In dieser Zeit wird ihn Vzbgm. Windhager vertreten.

**b) Siedlungsbereich Wörth – Sicherung durch Zaun**

Ing. Hauzenberger möchte nochmals die Anregung von Frau Wiesinger aus der Bürgerfragestunde aufgreifen und darauf hinweisen, dass sehr viele Radfahrer die Straße im

Siedlungsbereich Wörth im Bereich Bernauer nützen. Er könnte sich vorstellen, dass ein Zaun für mehr Sicherheit sorgen könnte.

Vzbgm. Windhager teilt dazu mit, dass dies die Stadtgemeinde Eferding betrifft und daher nicht in unserer Zuständigkeit liegt.

**c) Digitalisierung Archiv Gemeinde Puppig**

Ing. Hauzenberger möchte wissen, ob die Digitalisierung des Archiv abgeschlossen ist.

Bgm. Schlucker gibt zur Antwort, dass keine Digitalisierung vorgenommen wurde und auch keine Geldleistungen stattfanden.

**d) Bepflanzung Klostergarten Puppig**

Vzbgm. Windhager lädt alle GR-Mitglieder sehr herzlich zur Mithilfe der Bepflanzung im Klostergarten Puppig am Freitag um 15:30 Uhr ein.

**e) Flurreinigung Gemeindegebiet Puppig**

Von GR Huber wird vorgebracht, dass es nächstes Jahr wieder eine Flurreinigungsaktion im Gemeindegebiet Puppig geben soll und ersucht bereits jetzt um rege Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 20:35 Uhr

Die Schriftführerin:

\_\_\_\_\_

Die Vizebürgermeisterin:

\_\_\_\_\_

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am \_\_\_\_\_ ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Puppig, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: